

überschreiten. Das Kreisgericht kann ihn jedoch um weitere 6 Wochen verlängern, wenn dies unumgänglich ist. Ein vorläufiger A. kann auch durch die Organe der DVP oder ein staatliches Untersuchungsorgan angeordnet werden. Der Ausländer ist dann spätestens am Tage nach dieser Anordnung dem zuständigen Kreisgericht zur Entscheidung darüber vorzuführen. Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über die Gewährung des Aufenthalts für Ausländer in der DDR — Ausländergesetz —.

**Auswerferspuren:** Spuren an Patronenhülsen, die von Patronen stammen, die aus Selbstladewaffen verschossen wurden. Sie entstehen auf dem -> *Hülsenboden* in Nähe des Randes in Form von -> *Eindruckspuren*. Bei der Schußabgabe wird durch den dabei entstehenden Gasdruck die Hülse mit dem Verschuß nach hinten (entgegengesetzt der Schußrichtung) bewegt. Die Hülse trifft auf den Auswerfer, und dieser stößt die Hülse aus. Bei einigen Waffenmodellen übernimmt der Schlagbolzen die Aufgaben des Auswerfers. Die A. dient in Verbindung mit der -> *Auszieherspur* zur -> *Systembestimmung* sowie zur Identifizierung *der Schußwaffe*. [8]

**Auswerter:** interne Bezeichnung für Kriminalisten, der, je nach dem konkreten Fall, allein oder im Kollektiv (Auswertergruppe) mit der Erfassung, Auswertung und Speicherung massenweise anfallender Informationen beauftragt ist. In der Regel handelt es sich dabei um Ermittlungsverfahren bzw. kriminalistisch relevante Ereignisse, die großen Ermittlungsaufwand erfordern, von hoher Gesellschaftsgefährlichkeit sind oder komplizierte Beweisführungsprobleme aufweisen und deshalb eine spezifische Auswertung der anfallenden Informationen unumgänglich

machen. Voraussetzung für das Tätigwerden des A. ist vor allem die genaue Kenntnis des Sachverhalts und seiner Details, um die eingehenden Informationen entsprechend werten, dem jeweiligen Untersuchungsablauf zuordnen sowie Schlußfolgerungen für die weitere Untersuchungstätigkeit ziehen zu können. Der A. wird entweder vom Leiter der Auswertergruppe oder von dem Kriminalisten, der die Untersuchung verantwortlich leitet, angeleitet. Dieser legt die Zielstellung seiner Tätigkeit, entsprechend der gegebenen Situation und der Dynamik des Untersuchungsprozesses, im einzelnen fest. —> *Untersuchungsversion*, —> *Untersuchungsplan*, —> *kriminalistische Analyse*

**Auswertergruppe** -> *Auswerter*

**Auswertung:** Methode der mündlichen oder schriftlichen Einschätzung und Bewertung (-> *Auswertungsbericht*) über den Verlauf, den erreichten Stand oder erzielte Ergebnisse im Prozeß der Verhütung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten oder anderer kriminalistisch relevanter Ereignisse. Die A. beinhaltet hauptsächlich das Erkennen und Einordnen von Zusammenhängen, Ursachen und Wirkungen durch die Wertung gewonnener Erkenntnisse oder erreichter Ergebnisse sowie die Einschätzung der Wirksamkeit eingesetzter Kräfte, Mittel und Methoden. Sie wird differenziert zu Komplexen oder Etappen der Kriminalitätsbekämpfung, zu wichtigen —> *kriminalistischen Operationen*, aber auch mehreren oder einzelnen bedeutungsvollen Ermittlungs- oder Untersuchungsmaßnahmen angewendet.

Durch A. wird auch die Zweckmäßigkeit bestimmter Maßnahmen gewertet und Entscheidungen zur Präzisie-